

**Wahlprüfstein DEUVET Bundesverband Oldtimer - Youngtimer e.V.**

Ihre Frage	Unsere Antwort
Verkehr  Oldtimer mit H-Kennzeichen und roter 07-Nummer sind von den Fahrverboten in Umweltzonen befreit. Sind Sie dafür, diese Regelung langfristig zu erhalten?	Historische PKWs, LKWs und Motorräder sind für die SPD ein wichtiges technisches Kulturgut, Teil unseres industrie politischen Erbes und Teil unserer Gesellschaft. Für diese Fahrzeuge gibt es nicht umsonst das H-Kennzeichen, das diesem Umstand Rechnung trägt und die Fahrzeuge als Kulturgut anerkennt. Wir freuen uns, dass es immer mehr Menschen gibt, die die Begeisterung für diese Liebhaberei aufbringen und damit mit dazu beitragen, einen Teil unseres industriellen Erbes zu bewahren. Aus unserer Sicht rechtfertigen diese Erwägungen die Befreiung von Fahrzeugen mit H- bzw. 07-Kennzeichen von Fahrverboten in den Umweltzonen. Ob diese Regelung lanfristig erhalten werden kann, hängt auch von der wachsenden Anzahl der Youngtimer ab.
Verkehr  Bei Fahrverboten in Innenstädten für Fahrzeuge mit Abgasklasseneinstufung schlechter als Euro 6 sollte der Oldtimer mit H-Kennzeichen davon befreit werden. Wie ist Ihre Einstellung dazu?	Wenn man es mit der Zielsetzung des Erhalts historischer Fahrzeuge wirklich ernst meint, dann muss es auch im Zusammenhang mit entsprechenden Fahrverboten Befreiungen geben. Ein solches ergibt sich schon allein aus der Logik des H-Kennzeichens, weil diese Fahrzeuge bei Erhalt ihrer „historischen Antriebe“ niemals die Grenzwerte einhalten können. Es wäre ein Widerspruch einerseits eine gesetzliche Kategorisierung als Oldtimer an die Voraussetzung zu knüpfen, das Fahrzeug müsste sich weitestgehend im Originalzustand befinden, und ihnen andererseits durch eine andere

	<p>gesetzliche Regelung das Fahren in u.a. Innenstädten aus demselben Grund zu verbieten. Aus umweltpolitischer Sicht erscheint dieser Schritt aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl dieser Fahrzeuge im Verhältnis zum gesamten Kfz-Bestand in Deutschland als noch gerechtfertigt.</p>
Verkehr	<p>Die Hauptuntersuchungsfristen für Oldtimer mit H-Kennzeichen sollten verlängert werden. Siehe Bundestagsdrucksache 19/27760. Wie ist Ihre Einstellung dazu?</p> <p>Nein, dafür gibt es aus unserer Sicht keinen Grund. Es ist richtig, dass bei Fahrzeughaltern von Oldtimern der technische Erhalt und die Pflege ihrer Fahrzeuge im Mittelpunkt stehen. Gerade, weil das so ist, sind die zweijährigen Untersuchungszeiträume nicht von Nachteil. Da die bisherigen Intervalle zudem der Verkehrssicherheit dienen, sollte es keine Ausnahme von dieser Regel geben. Der Umstand, dass die jährliche Kilometerlaufleistung von Oldtimern im Verhältnis zu neueren Fahrzeugen in der Regel geringer ausfallen wird, rechtfertigt selbst keine Ausnahme von der aktuellen Gesetzeslage, die Hauptuntersuchung jede zwei Jahre durchzuführen. Dass Oldtimer seltener in Unfälle verwickelt sind, kann auch darin begründet liegen, dass eine Hauptuntersuchung alle zwei Jahre vorgeschrieben ist. Zudem ist das Verletzungsrisiko bei Oldtimern erheblich höher, wenn sie in Unfälle verwickelt sind, weil sich die technische Ausstattung der Fahrzeuge regelmäßig nicht auf dem aktuellsten Stand der Technik befindet. Weiterhin kann auch eine etwaige technische Kompetenz der Halter eine solche zeitliche Aufschiebung der Hauptuntersuchung nicht rechtfertigen, sonst müsste man eine solche auch für die Halter anderer Fahrzeuge berücksichtigen. Schließlich</p>

	stellt auch die technische Überprüfung des Oldtimers im Rahmen von Veranstaltungen keinen, zumindest keinen gleichwertigen, Ersatz für die Hauptuntersuchung dar.
<b>Steuern, Verkehr</b>	
Die derzeitige Kraftfahrzeugsteuer für Oldtimer mit H-Kennzeichen beträgt 191 € im Jahr. Das ist mehr als für durchschnittliche Alltagsfahrzeuge, die eine wesentlich höhere Jahresfahrleistung als Oldtimer (unter 2000 km/Jahr) haben. Würden Sie eine niedrigere Steuer für Oldtimer befürworten?	Wir halten die pauschale Kraftfahrzeugsteuer für Oldtimer mit H-Kennzeichen in Höhe von 191 Euro pro Jahr für angemessen.
<b>Verkehr, Steuern</b>	
Für Fahrzeuge mit geringem Hubraum oder besserer Schadstoffklasse und historische Wohnwagen fällt bei H-Zulassung eine Steuer von 191 € an, obwohl die normale Steuer niedriger war. Dieser bisherige Steuerbetrag sollte auch bei H-Zulassung Bestand haben. Würden Sie das befürworten?	Die H-Zulassung eines Oldtimers ist nicht verpflichtend. Vor diesem Hintergrund liegt es in der Hand des Fahrzeughalters, durch eine „normale“ Zulassung des Fahrzeuges von einer im Einzelfall niedrigeren Kraftfahrzeugsteuer zu profitieren. Eine Günstigerprüfung bei der Kraftfahrzeugsteuer befürworten wir daher nicht.
<b>Verkehr</b>	
Bei der Nutzung der roten 07-Nummer ist durch ein veraltetes Dokument (rosa Heft) die Fahrt zu Veranstaltungen in den europäischen Nachbarländern nicht möglich. Sind Sie für die Änderung des Dokuments auf das Format der EU-konformen Zulassungsberechtigung 1?	Ja, dieser Anliegen scheint aus unserer Sicht unterstützenswert. Ein solcher Schritt würde nicht zuletzt dazu führen, dass die historischen Fahrzeuge über Ländergrenzen hinweg im Straßenbild sichtbar würden.
<b>Verkehr</b>	
Bestandsschutz der 07-Nummer bei Umzug. Dies wird in den Bundesländern unterschiedlich umgesetzt. Teilweise werden neue Fahrzeugprüfungen und Führungszeugnisse des Halters verlangt, obwohl sich am Status der Fahrzeuge und des Halters nichts geändert hat. Sind Sie für eine Harmonisierung?	Eine einheitliche und möglichst unbürokratische Vorgehensweise unter Wahrung der derzeitigen Anforderungen wollen wir unterstützen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit § 13 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 FZV bereits eine gesetzliche Regelung besteht, die es ermöglicht, bei

	einem Wohnortwechsel auf die Umkennzeichnung zu verzichten.
Verkehr	<p>Wir möchten eine Zusage erhalten, dass der Oldtimerbesitzer auch in Zukunft sein Fahrzeug uneingeschränkt entsprechend der Zulassung mit dem H-Kennzeichen nutzen kann. Wie ist Ihr Standpunkt dazu?</p> <p>Ja, kraftfahrzeugtechnisches Kulturgut muss Schutz gewährt werden. Das wird auch in Zukunft gelten, wenn der Anteil der hochautomatisierten und untereinander vernetzten Fahrzeuge zunimmt. Es wird immer hybride Verkehre, bestehend aus nicht automatisierten und automatisierten Fahrzeugen, geben. Es soll auch zukünftig gewährleistet werden, dass Oldtimer aufgrund ihrer hohen kulturellen und historischen Bedeutung eine gewisse Sonderstellung zugutekommt.</p>